

Arbeitsmarktprogramm 2022



Chancen bieten. Existenzen sichern.

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde beteiligt (§18 e SGB II).

Inhaltsübersicht

1. Einleitung

2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

2.1 Arbeitgeber

2.2 Arbeitnehmer / Bewerber

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Optimierung der Integration in Erwerbstätigkeit

3.1.1 Arbeitgeber

3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

3.1.3 Zielgruppen

Jugendliche

Alleinerziehende

Langzeitkunden

3.1.4 Zielvorgaben des BMAS

3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen

3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes

4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel

5. Schlussbemerkung

1. Einleitung

Das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen, im folgenden Jobcenter genannt, ist als Kooperation zwischen der Arbeitsagentur Rosenheim und dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für die Betreuung von Leistungsempfängern nach dem SGB II zuständig.

Seit 2005 ist das Jobcenter der kompetente Ansprechpartner für alle Belange rund um das Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bürger und Politik können sich darauf verlassen, dass ihre berechtigten Ansprüche wahrgenommen werden und schnell und unbürokratisch an der Beendigung der Hilfebedürftigkeit gearbeitet wird.

Auch 2022 wird das Jobcenter wieder der kompetente Dienstleister am Arbeitsmarkt sein. Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Leistungsfähigkeit des Jobcenters in Vermittlungsfragen zeigte sich gerade während der Coronakrise. Auch während der schwierigen Bedingungen während des Lockdowns im Frühjahr wurden zahlreiche Kunden in Arbeit vermittelt. Die effiziente Leistungserbringung der Geldleistungen sorgte während des gesamten Jahres für die Erhaltung des sozialen Friedens im Landkreis.

Im Vordergrund steht dabei immer der rechtmäßige, verantwortungsbewusste und sparsame Umgang mit öffentlichen Geldern.

Der Schwerpunkt der Zielplanung für das kommende Jahr liegt auf der Sicherstellung einer hohen Integrationsquote und auf der Senkung der Langzeitleistungsbezieher. Es wird mit durchschnittlich 1600 Bedarfsgemeinschaften in 2022 gerechnet. Gleichzeitig soll generationenübergreifender Hilfebezug vermieden werden. Die Erfahrungen aus 2021 sind für die Erreichung der Ziele auch in 2022 unerlässlich.

Daher auch das Motto für 2022:

Chancen bieten. Existenzen sichern.

In 2021 stellte sich die Entwicklung der vom Jobcenter betreuten Menschen folgendermaßen dar:

	Bedarfs- gemein- schafte n	Personen	eHb	Abgän- ge ALO's gesamt	Zugänge ALO's	Neu- anträge		gemeldete Stellen	Arbeitslose im Lkr.	Arbeitslose SGB II
Okt 20	1480	2649	1849	128	135	100		845	2112	566
Nov 20	1486	2660	1851	122	102	97		757	2003	552
Dez 20	1507	2655	1864	129	116	148		733	2039	549
Jan 21	1552	2629	1942	87	123	155		704	2438	593
Feb 21	1622	2870	2048	88	95	169		691	2493	631
Mrz 21	1654	2965	2137	107	103	93		741	2325	655
Apr 21	1644	2950	2124	132	104	104		824	2117	651
Mai 21	1650	2933	2116	122	107	101		865	2010	650
Jun 21	1631	2914	2105	123	121	70		911	1903	673
Jul 21	1580	2790	2017	183	101	67		1050	1759	600
Aug 21	1555	2771	1980	141	107	47		1133	1786	569
Sep 21	1489	2659	1883	161	104	53		1113	1559	522
Okt 21	1447	2570	1809	149	126	63		1102	1443	502

Im Jahresverlauf konnte nach einem starken Anstieg der Arbeitslosen ab Juli wieder mit einer Minderung der Zahlen gerechnet werden. Dazu trug in hohem Maße die sich

bessernde Corona-Lage bei. Für 2022 wird von einer durchschnittlichen Anzahl von 1.600 Bedarfsgemeinschaften (BG), bei einer gleichbleibend optimistisch prognostizierten Entwicklung, ausgegangen.

Die Prognose beruht auf dem Mittelwert 2020/2021 und berücksichtigt auch saisonale Schwankungen. Inwieweit Corona Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausübt, kann nur gemutmaßt werden.

Die Ausstattung mit Haushaltsmitteln ist 2021 in höchstem Maße zufriedenstellend ausgefallen.

Eine durchgängige Versorgung mit Maßnahmen für unsere Kunden war sichergestellt.

Für 2022 ist mit Eingliederungsmitteln i.H.v. 2,0 Mio. € zu rechnen. Dies bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Wie bereits Ende 2021 angekündigt ist eine vollumfängliche sinnvolle Verwendung der 2,0 Mio. € Eingliederungsmittel nicht möglich. Für 2022 werden aber verstärkt Maßnahmen zur schnelleren Vermittlung der vermutlich in höherem Ausmaß auftretenden Arbeitslosen eingekauft.

Es gilt wie bisher auch schon der Grundsatz:

Wer eine Förderung benötigt, bekommt diese auch.

2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

2.1 Arbeitgeber

Im Juni 2020 wies die Statistik für den Landkreis 4.116 Unternehmen aus. In diesen Unternehmen waren 38.239 Menschen beschäftigt.

Besonders die vielen Klein- und Kleinstunternehmen garantieren eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen. Diese Struktur schützte den Arbeitsmarkt im Landkreis vor größeren Schwankungen während der Krisen der letzten Jahre. Gleichzeitig sorgt diese lebendige Struktur auch für einen schnellen Aufbau von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich guten Zeiten. Die hohe Konzentration der Betriebe aus dem HOGA-Bereich sorgte während der Corona-Krise für einen Aufwuchs der Arbeitslosen. Dieser Peak wurde aber aufgrund der anziehenden Konjunktur und Öffnung der Gastronomie und Hotellerie schnell wieder ausgeglichen.

2.2 Arbeitnehmer/Bewerber

Im Einzugsbereich des Jobcenters leben 38.239 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Während im Raum Bad Tölz das Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Gesundheitswesen die meisten Beschäftigten aufweist, ist im Nordlandkreis (Geretsried-Wolfratshausen) das verarbeitende Gewerbe dominant vertreten.

Die gute verkehrstechnische Anbindung zum Arbeitsmarkt des Ballungszentrums München erhöht die Zahl der potenziellen Arbeitgeber beträchtlich.

Die Arbeitslosenquote im SGB II im Monat Juli 2021 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 0,8 %. Das sind insgesamt 600 Arbeitslose und damit 19 mehr als im Vorjahr. Daran erkennt man, dass sich die Auswirkungen des Lockdowns im Winter 2020 bis in den Sommermonaten 2021 bereits erledigt hatten.

Bis Oktober 2021 wurden 1.091 Menschen neu in den Bezug von SGB II-Leistungen aufgenommen. Diesen Zugängen stehen 1.293 Abgänge gegenüber.

Dies zeigt die hohe Dynamik, welche den örtlichen Arbeitsmarkt bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Abgänge erheblich zu, so dass insgesamt wieder weniger Menschen im Bezug von SGB II-Leistungen standen. Diese Entwicklung ist zweifelsfrei auf die Entspannung der Corona-Lage zurückzuführen.

Diese Entwicklung zeigt eindrucksvoll die starken Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt. Die weitere Entwicklung hängt entscheidend von den weiteren Corona-Maßnahmen der Politik ab.

Die Planung für 2022 geht von 1.600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt aus. Dabei kommen auf den Landkreis netto € 3,164 Mio. an Ausgaben zu. Diese Zahl wird entscheidend von der Erhöhung der Erstattung der KdU durch den Bund von 70 % beeinflusst.

2,0 % aller Einwohner des Landkreises erhalten Leistungen nach dem SGB II. Erwartungsgemäß entfallen die prozentual höchsten Zahlen auf Geretsried, Bad Tölz und Wolfratshausen. Dies dürfte mit der urbanen Struktur dieser Ballungsräume in Einklang stehen.

Die Fallzahlen und Kosten in den einzelnen Gemeinden teilen sich wie folgt auf:

Stichtag 30.09.21

Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft (KdU) nach Gemeinden

Bad Tölz-Wolfratshausen
Juni 2021, Datenstand: September 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU	laufende KdU pro RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU		Regionale Anteile der Gemeinden im Kreis
		absolut	in Euro	Anteil gemessen an RL-BG mit KdU (Spalte 1)
		1	5	6
Insgesamt		1.423	487	100,0
Bad Heilbrunn	09173111	24	498	1,7
Bad Tölz, Stadt	09173112	375	480	26,4
Benediktbeuern	09173113	29	461	2,0
Bichl	09173115	22	484	1,5
Dietramszell	09173118	31	398	2,2
Egling	09173120	17	539	1,2
Eurasburg	09173123	30	519	2,1
Gaißbach	09173124	25	531	1,8
Geretsried, Stadt	09173126	353	479	24,8
Greiling	09173127	10	521	0,7
Icking	09173130	17	548	1,2
Jachenau	09173131	*	x	x
Kochel a. See	09173133	69	488	4,8
Königsdorf	09173134	18	593	1,3
Lenggries	09173135	108	445	7,6
Münzing	09173137	22	621	1,5
Reichersbeuern	09173140	9	353	0,6
Sachsenkam	09173141	*	x	x
Schlehdorf	09173142	4	436	0,3
Wackersberg	09173145	29	547	2,0
Wolfratshausen, Stadt	09173147	226	499	15,9

Erstellungsdatum: 04.10.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 184106

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit

3.1.1 Arbeitgeber

Die Kooperation mit dem Arbeitgeber-Service (AGS) in Holzkirchen wird weiterhin fortgeführt. Neue Konzepte in der Zusammenarbeit optimieren das ohnehin sehr gute Angebot für die Arbeitgeber. Ziel des Jobcenters und AGS ist die reibungslose und schnelle Vermittlung von Menschen, welche die freien Stellen engagiert und fachkundig ausfüllen können.

Durch das bewährte „Face to Face“ – Konzept des AGS wird dem Arbeitgeber weiterhin eine professionelle Dienstleistung auf Augenhöhe geboten. Der Unternehmer spürt das Engagement, welches die Mitarbeiter des AGS in die Besetzung seines vakanten Arbeitsplatzes legen.

Ein eigener arbeitgeberorientierter Vermittlungsbereich wird im Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen nicht eingerichtet, da sich

1. die Zusammenarbeit mit dem AGS Holzkirchen bewährt hat und
2. eine Überbetreuung der Arbeitgeber vermieden werden soll.

Die durch die enge Verzahnung des Jobcenters zur Wirtschaft über den örtl. Beirat nach § 18 d SGB II entstandenen Kontakte und Netzwerke werden im Einzelfall für die Vermittlung von Kunden an Unternehmen genutzt.

Dieses Zusammenspiel aller Akteure gewährleistet eine schnelle und passgenaue Besetzung der offenen Stellen.

Nach den coronabedingten Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 wird es in 2022 hoffentlich wieder möglich sein, größere Veranstaltungen (Messen, Job-Speed-Datings, Infoevents) durchzuführen.

Diese Aktivitäten sowie die qualifizierte Beratung der Arbeitgeber bzgl. Fördermöglichkeiten, z.B. Eingliederungszuschuss oder Förderung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e und § 16 i SGB II, tragen in hohem Maße zur Vermittlung von Arbeitslosen bei.

3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

Das große Ziel aller Mitarbeiter im Jobcenter muss die schnellstmögliche Vermittlung der Kunden in Arbeit darstellen. Dies sorgt nicht nur für eine Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern verbessert auch das Leben der arbeitslosen Menschen, welchen die Arbeitslosigkeit jeglichen Sinn bzw. jeglicher Tagesstruktur beraubt. Es liegt somit auch im Interesse des Kunden, seine Arbeitslosigkeit schnell zu beenden. Die organisatorischen Voraussetzungen für einen schnellen Vermittlungserfolg werden bereits bei der Antragstellung deutlich.

Eine qualifizierte Erstberatung und Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist die Basis für eine umfassende Beratung von bedürftigen Menschen durch die zuständige Integrationsfachkraft. Diese Beratung erfolgt auch während der Pandemie. Wenn ein persönliches Gespräch nicht möglich ist, kann auch auf telefonische oder Videoberatung zurückgegriffen werden.

Bei der Erstberatung und der damit verbundenen Feststellung, ob die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen gegeben sind, erfolgt die sofortige Aufnahme der persönlichen Daten des Kunden und die Terminvergabe durch die Eingangszone.

Das Kundenverhalten während dieser ersten Bewerbungsphase bis zum ersten Termin bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft lässt schon erste Rückschlüsse auf die Motivationslage zu. Die Strategie, Kunden von Leistungen nach SGB II unabhängig zu machen, wird den Erkenntnissen der ersten Bewerbungsphase angepasst. Im Bereich der Vermittlung kann, solange noch die Pandemiesituation besteht, auf alternative Beratungsformen ausgewichen werden. Ungeachtet der pandemischen Lage ist es oberstes Ziel des Jobcenters, dass kein Kunde das Haus ohne konkretes Angebot (Arbeit, Weiterbildung, Coaching usw.) verlässt.

Das Jobcenter fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten, ohne die Möglichkeit des Forderns außer Acht zu lassen.

Der geplante Personalkörper ermöglicht eine gute Betreuungsarbeit in 2022. Fördermaßnahmen können, aufgrund der ausreichenden Mittelzuweisungen, passgenau für jeden Kunden genehmigt werden.

Der Bildungsgutschein ermöglicht dem engagierten Bewerber aber auch, sich eigenständig eine passende Weiterbildung zu sichern. Diese Weiterbildung ist nicht an starre Termine gebunden, welche stichtagsbezogene Maßnahmen des Jobcenters mit sich bringen.

Für 2022 hat auch die Weiterführung besonderer Maßnahmen für benachteiligte Kunden, welche von den Arbeitsgelegenheiten in großem Maße profitiert haben, höchste Priorität. Speziell die Arbeitsgelegenheiten des BRK-Kleidermarktes und des CARISMA-Möbelmarktes werden weiterhin diesen niederschweligen Zugang der Langzeitarbeitslosen mit schwersten Vermittlungshemmnissen erlauben.

Im Juli 2020 konnte der CARISMA Möbelmarkt seine Arbeit in neuen Räumen in Geretsried fortsetzen. Dadurch wurde eine Möglichkeit der Förderung Langzeitarbeitsloser, als eine Möglichkeit der Versorgung mit preisgünstigen Möbeln in der größten Stadt im Landkreis geschaffen. Das Angebot der Caritas soll um weitere Qualifizierungsangebote ergänzt werden. Kooperationsgespräche hierzu beginnen bereits im Januar 2022.

Zudem wird die Maßnahme „sauberes Tölz“ noch bis September 2022 fortgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern der AGH-Maßnahmen ist von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt. Ziel des Jobcenters muss sein, diese Maßnahmen auch weiterhin im Sinne unserer Kunden zu erhalten und weiterzuentwickeln, da sie oft die einzige Möglichkeit darstellen, schwierigen Kunden wieder eine Rückkehr in ein geregelteres Leben zu ermöglichen.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme soll auf das unvermeidbare Maß beschränkt bleiben. Je früher zielführende Kenntnisse über die Vermittlungsfähigkeit vorliegen, desto höher ist die Integrationswahrscheinlichkeit.

Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch in 2022 ein Ziel des Jobcenters.

Es wird versucht, die Verringerung, welche 2021 erreicht wurde, auch in 2022 fortzusetzen. Dieses Ziel wird trotz der Unwägbarkeiten durch Corona stringent verfolgt. Gleichzeitig muss aber in manchen noch verbleibenden Fällen anerkannt werden, dass eine Vermittlung in Arbeit nicht mehr möglich ist. Es ist somit in jedem Fall abzuwägen, inwieweit Maßnahmen noch sinnvoll sind, um den Betroffenen in Arbeit vermitteln zu können. Langzeitbezieher rücken 2022 in den besonderen Focus des Jobcenters. Coronabedingt steigt deren Zahl z.Z. noch an. Durch gezielte Maßnahmen soll auf eine Verringerung dieser Personengruppe hingewirkt werden.

3.1.3 Zielgruppen

Jugendliche

Der Personenkreis der Jugendlichen wird auch 2022 weiterhin mit höchster Intensität betreut. Dass dieser Aufwand gerechtfertigt ist, ist an dem geringen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen erkennbar.

Wie auch schon in 2021 werden in 2022 drei Vermittlungsfachkräfte die speziellen Belange der Jugendlichen wahrnehmen. Die besonderen Lebensumstände dieser Personengruppe benötigen spezielle Fachkenntnisse und ein besonderes Einfühlungsvermögen.

Eine engmaschige und individuelle Betreuung von Jugendlichen wird dadurch sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine hohe Kontaktdichte gewährleistet wird. Durch die Teilnahme am Job-Speed-Dating vom Schulamt unterstreicht das Jobcenter das hohe Engagement für eine frühzeitige Integration junger Menschen. Das Job-Speed-Dating wurde in 2021 in digitaler Form durchgeführt. Es ist angestrebt 2022 wieder ein „echtes“ Speed-Dating zu ermöglichen. Dies ist sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Jugendlichen so gewünscht.

Mit der Vortragsreihe „Hartzopoly“ an den Mittelschulen des Landkreises werden die Schüler über die wenig erstrebenswerte Karriere als „Hartzler“ informiert.

Das Jobcenter sorgt mit seinen Maßnahmen dafür, dass kein Jugendlicher verlorengeht.

Alleinerziehende

Die Betreuung der Alleinerziehenden beginnt im Jobcenter nicht erst nachdem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Schon kurz nach der Geburt finden Clearinggespräche zur weiteren beruflichen Entwicklung der jungen Mutter statt. Konkret wird auch auf das Angebot an Betreuungsplätzen hingewiesen. Während eine flächendeckende Betreuung an Kindergartenplätzen (Kinder von 3-6 Jahren) sichergestellt ist, so ist dies bei Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren noch nicht im wünschenswerten Ausmaß vorhanden. Auch wenn nach § 10 SGB II keine Pflicht zur Arbeitsaufnahme während der Elternzeit besteht, so ist es doch wichtig, die jungen Mütter frühzeitig auf die Phase nach Ablauf der dreijährigen Erziehungszeit vorzubereiten. Aufgrund der individuell sehr unterschiedlich gelagerten Lebens- und Problemlagen der Alleinerziehenden ist die Errichtung einer Maßnahme für Alleinerziehende nicht zwingend zielführend. Kleine, auf den Bedarf der Erziehenden zugeschnittene Maßnahmen, sind in Summe wesentlich effektiver als große Veranstaltungen, in welchen die individuellen Probleme im Bereich Familie und Erziehung nur sehr eingeschränkt betrachtet werden können.

Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, ist auch in 2022 geplant, wieder Messen und Aktionstage anzubieten, welche es den Alleinerziehenden ermöglichen sollen, sich über die Rückkehr in den Beruf zu informieren. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird wohl auf alternative Formate ausgewichen werden. Dazu zählt insbesondere das neue Format der „Spielplatztalks“. Hierbei kann pandemiegerecht im Freien, nah am Kunden, beraten werden. Das in 2021 begonnene Projekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird weiterentwickelt.

Langzeitkunden

Im Oktober 2021 waren 1.809 (-2%) erwerbsfähige Hilfsbedürftige (eHb) im Leistungsbezug des Jobcenters. Etwa 1.100 eHbs sind nach neuer Definition als Langzeitbezieher zu bezeichnen. Zu diesem Personenkreis zählen alle Kunden, die innerhalb der letzten 24 Monate länger als 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Aufgrund der Zählweise, es werden auch Menschen zu diesem Personenkreis gerechnet, welche nicht verpflichtet sind eine Arbeit aufzunehmen, ist eine gezielte Reduzierung dieser Personengruppe schwierig. Unabhängig von den reinen statistischen Zahlen, Zielvorgaben u.ä. bleibt es oberste Aufgabe des Jobcenters, die Hilfsbedürftigkeit schnell

zu beenden. Wie oben bereits erwähnt, richtet das Jobcenter seine Hauptbemühungen auf die Langzeitarbeitslosen aus. Dieser Personenkreis umfasste im Oktober 2022 228 Personen. Auch 2022 gilt die Devise: Wer im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen keine Arbeit findet, hat ein größeres Problem. Diese Probleme können vielschichtig sein. Langzeitarbeitslosigkeit wird oft begleitet von Krankheit, psychischen Problemen, Schulden, Sucht, Motivationsproblemen usw. Es ist Aufgabe der Vermittlungsfachkraft, diese Hemmnisse auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu analysieren und dem Kunden auf seinem Weg zu einer Arbeitsaufnahme zu begleiten. Dazu sind neben Empathie, Erfahrung und Wissen über die zur Verfügung stehenden Instrumente vor allen Dingen Zeit und ausreichend finanzielle Mittel erforderlich, um die nötigen Maßnahmen auch finanzieren zu können. Aufgrund der zu erwartenden hohen Mittelzuweisung in 2022 ist es möglich, jedem Kunden die passgenauen Maßnahmen zu finanzieren. Trotzdem bleibt der persönliche Kontakt zum Kunden das wichtigste Instrument für den Vermittlungserfolg. Dies ist die effizienteste Methode, Menschen die Vorteile einer Erwerbstätigkeit näher zu bringen.

Selbständige

Die Lockdowns und Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 brachten viele selbständige Unternehmen in eine finanzielle Schieflage. Die staatlichen Hilfen konnten nur die betriebsbedingten Kosten decken, so dass der Lebensunterhalt des Selbständigen über das Arbeitslosengeld II gedeckt werden musste.

Diese Personengruppe stellt besondere Herausforderungen an die Arbeit des Jobcenters. Trotz der Vereinfachungen des § 67 SGB II ist die Abrechnung der erzielten Einkommen und damit verbunden die Höhe des zustehenden ALG II eine verwaltungsrechtliche Herausforderung. Zum anderen sind Selbständige, aufgrund ihrer oftmals vorhandenen Einstellung und Sozialisation nur schwer in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Eine Beendigung des Hilfebezugs scheitert oft auch daran, dass das ALG II als zusätzliches Einkommen gesehen wird, welches insbesondere in umsatzschwachen Monaten ein sicheres Zusatzeinkommen und vor allen Dingen eine geregelte Krankenversicherung verspricht.

Vor diesem Hintergrund ist im Jobcenter ein spezielles Team aus Vermittler und Leistungssachbearbeiter nur für die Betreuung dieser Personengruppe zuständig. Eine in 2021 durchgeführte Veranstaltung, auf welcher sich die Selbständigen präsentieren

konnten, führte noch während der Messe zu 9 Abmeldungen, da der Personenkreis in die Lage versetzt wurde, den Umsatz zu steigern und damit wieder eigenverantwortlich für eine bedarfsdeckende Einkommenserzielung zu sorgen.

Leider ist es in 2022 aus noch zu prüfenden haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich, Veranstaltungen wie die oben beispielhaft Erwähnten durchzuführen. Das Jobcenter ist aber zuversichtlich, spätestens 2023 wieder die zielgruppenspezifische Förderarbeit, ohne Individualbezug aufnehmen zu können.

3.1.4 Zielvereinbarungsprozess mit dem BMAS

Planung der IQ gesamt		
1. Prognose		
Prognose 2021		
Integrationen	JFW	524
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	1.980
Integrationsquote in %	JFW	26,5
2. Planung		
Erwartung 2021		
Integrationen	JFW	511
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	1.998
Integrationsquote in %	JFW	25,6
Plan 2022		
Integrationen	JFW	537
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	1.995
Integrationsquote in %	JFW	26,9
3. Planungsergebnis		
Ergebnis		
Angebotswert Veränderung IQ gesamt in %		5,2
Angebotswert in %		12,8

Planung der LZB gesamt

1. Prognose		
Prognose Jahresendwert 2021		
Bestand Langzeitleistungsbeziehende	JDW	1.000
2. Planung		
Erwartung 2021		
Bestand Langzeitleistungsbeziehende	JDW	1.005
Plan 2022		
Bestand Langzeitleistungsbeziehende	JDW	1.134
3. Planungsergebnis		
Ergebnis		
Angebotswert in %		12,8

Im Zielvereinbarungsprozess wurden vom Jobcenter folgende Ziele angeboten und auch übernommen.

Das Angebot unterstellt eine gleichbleibende wirtschaftliche Entwicklung in 2022 ohne größere Einschränkungen durch die Pandemie.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Langzeitbezieher um 130 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Bezugsdauer von ALG II coronabedingt verlängert hat und auch viele Kunden aus dem ALG I zum Jobcenter wechselten. Diese werden i.d.R. sofort als Langzeitleistungsbezieher gezählt. Auch bei den Selbständigen zeichnet sich ab, dass ein größerer Teil im Jobcenter verbleibt und dadurch trotz Arbeit nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügt. Trotz beschränkter Eingriffsmöglichkeiten seitens des Jobcenters soll hier mit gezielten Maßnahmen zur Arbeitsaufnahme bzw. Steigerung des Einkommens eine Entlastung erzielt werden.

In 2022 sollen insgesamt 537

Menschen eine neue Perspektive durch die Aufnahme einer Arbeit erhalten.

3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen

Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Unterstützung der Arbeitssuche oder zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit werden durch die Mitarbeiter rechtmäßig und schnell erbracht.

Zwischen dem Eingang des Antrags und dem Anschreiben durch den Sachbearbeiter sollten nicht mehr als drei Tage liegen. Grundsätzlich sind diese Anschreiben noch am gleichen Tag zu fertigen und zu versenden.

Es erfolgt eine gründliche Prüfung der Unterlagen, da der Kunde einen Anspruch auf eine rechtmäßige Behandlung seines Antrags hat. Gründliche Erstbearbeitung vermeidet umständliche und aufwändige Nacharbeit. Nach Vorliegen aller Unterlagen wird innerhalb von drei Tagen der Bescheid erstellt und versandt.

Überzahlungen werden ausnahmslos zurückgefordert. Dafür sorgt der Forderungseinzug des Jobcenters, welcher auch 2022 die berechtigten Forderungen des Jobcenters durchsetzt und damit auch ein Signal aussendet, dass verursachte Schäden von den Kunden schnell zurückgefordert werden. Betrugstatbestände werden unverzüglich der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Verhaltensbedingte Sanktionen werden schnellstmöglich per Bescheid dem Kunden mitgeteilt. In diesem Bereich soll durch eine schnelle Ahndung eines Fehlverhaltens eine grundlegende Bewusstseinsänderung des Kunden erreicht werden.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktion und verstärkt durch die Pandemie konnte das Instrument der Sanktionen nicht mehr in dem bisher getätigten Maße fortgesetzt werden. Eine Auswirkung ist neben der Verringerung der Integrationsquote ein Umdenken der Kunden. Es entsteht der Eindruck, dass es nicht mehr unbedingt erforderlich ist, schnell eine Arbeit aufzunehmen. Auch die Mitwirkung ist in Einzelfällen rückläufig. Das Instrument der Sanktionen greift nicht mehr. Den Rückgang der Sanktionen nur auf die Pandemie zurückzuführen, greift zu kurz.

3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche gegenüber unseren Kunden ist für uns eine tägliche Motivation und sinnstiftend für unsere Arbeit. Wir tragen mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts von 2.570 Personen im Landkreis einen erheblichen Anteil zur sozialen Sicherheit bei. Dies sorgt auch dafür, dass unsere Region lebenswert bleibt.

Durch unsere erfolgreiche Vermittlungsarbeit können wir das Bedürfnis der Menschen nach sinnstiftender Arbeit befriedigen. Durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bauen wir Brücken in den ersten Arbeitsmarkt; dies ist ein zufriedenstellendes Ergebnis für Kunde und Mitarbeiter.

Es trägt in erheblichem Maße zu einem Ausgleich zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage nach qualifiziertem Personal bei. Die heimische Wirtschaft erhält durch unsere Arbeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen. Auch dies wirkt sich positiv auf das Leben in unserem Landkreis aus.

Die Vermittlung von Jugendlichen bleibt auch im neuen Jahr ein Stück Zukunftssicherung. Dieser Bereich bildet, obwohl nicht im Zielvereinbarungsprozess enthalten, wieder einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit.

Die Zufriedenheit der Kunden lässt sich an der, trotz oder wegen der Corona-Einschränkungen, nur geringen Anzahl von 13 Beschwerden ablesen. Eventuell lässt sich dies aber auch auf die vereinfachte Antragstellung im Rahmen des § 67 SGB II zurückführen. Die Anzahl der Widersprüche sank mit 146 (Vorjahr 173) nochmals erheblich. Diese, im Vergleich zur Gesamtzahl der Bescheide, geringe Anzahl zeigt die qualitativ hochwertige Arbeit des Jobcenters, insbesondere der Leistungsabteilung, auf. Gleichwohl ist zu beachten, dass durch die vereinfachte Antragstellung nach § 67 SGB II die Gründe für Widersprüche (Vermögen, KdU usw.) überwiegend wegfielen.

4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel

Aufgrund der Zuteilungen durch das BMAS stehen dem Jobcenter 2022 ca. 0,25 Mio. mehr zur Verfügung.

Mittelzuteilung 2022 im Vergleich (in Mio.)

	2021	2022
Vw-Kosten lt. EingIMV incl. Kfa	3.132	3.978
Eingl.Mittel lt. EingIMV	2.020	1.480
Gesamt	5.152	5.458
VwHH	3.401	3.461
EGL	1.751	1.997

Es wird, aufgrund der besseren Erfahrungen bzgl. des Vermittlungserfolges, wieder auf das Instrument der Bildungsgutscheine zurückgegriffen.

Eine Voraussetzung für den Einkauf von Maßnahmen ist der flexible Beginn und eine bedarfsgerechte Besetzung. Starre Kursbeginnstermine sorgen regelmäßig für Schwierigkeiten bei der Besetzung. Dem soll mit flexiblen, auf den Kunden angepassten Maßnahmen begegnet werden. In diesem Rahmen werden auch wieder Maßnahmen eingekauft (z.B. Coaching für spezielle Zielgruppen).

Der Fokus richtet sich 2022 sowohl auf schwer vermittelbare als auch auf die gut vermittelbaren Menschen. Während die sog. schwer vermittelbaren Menschen eine niedrigschwellige Förderung in Form von Arbeitsgelegenheiten benötigen, ist es für die Leistungsträger unter den Hilfebedürftigen nötig, ihnen Gelegenheit zu geben ihre Fähigkeiten direkt beim Arbeitgeber unter Beweis zu stellen. Der zweite Förderschwerpunkt besteht daher in der Förderung von regulären Arbeitsverhältnissen. Mit Eingliederungszuschüssen (EGZ) soll der Arbeitgeber dazu animiert werden, Kunden des Jobcenters einzustellen. Kleinere Defizite werden durch einen direkten Lohnzuschuss ausgeglichen.

Entsprechend der Kundensegmentierung nimmt die Fördermaßnahme

Arbeitsgelegenheit (AGH/1-€-Job) wieder einen großen Anteil in Anspruch. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, da der Adressatenkreis für die Arbeitsgelegenheiten die Gruppe der schwer vermittelbaren Menschen (multiple Vermittlungshemmnisse, Betreuungskunden) ist. Die bislang sehr guten Vermittlungserfolge, fast jeder dritte Teilnehmer konnte anschließend in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sollen auch 2022 fortgeführt werden.

Die immer wieder aufkommende Kritik über die Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der 1-€-Jobs kann im Bereich des Jobcenters nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich bei den vergebenen Arbeiten ausschließlich um Tätigkeiten, welche ohne den Einsatz von AGH-Kräften nicht erledigt werden würden und welche dem Kunden die Möglichkeit geben, sich auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Nicht die Erledigung der Aufgabe, sondern die Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und die Qualifizierung während der Arbeitsgelegenheit ist Sinn und Zweck dieser Maßnahme. Insoweit stellen die Möbel bzw. Kleider nur das Medium zur Kenntnisvermittlung dar. Die Arbeit in den sozialen Märkten und im Projekt „sauberes Tölz“ bereitet die Kunden auf eine spätere Tätigkeit in den Bereichen Lager, Entsorgung und Einzelhandel vor.

Um nach einer AGH-Maßnahme eine Weiterbeschäftigung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu ermöglichen, wurde für besonders betroffene Menschen die Möglichkeit geschaffen, diese bei Aufnahme einer Arbeit mit bis zu 100 % der Lohnkosten zu fördern (§ 16 i SGB II). Die Akzeptanz dieses Instruments ließ leider im Laufe der Zeit bei den Arbeitgebern nach.

Der Fokus bei der Vergabe von Weiterbildungsmaßnahmen muss besonders für Menschen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auf der sofortigen Arbeitsaufnahme liegen. Dies zeigt sich auch in den Vermittlungsstrategien. Zuerst wird versucht, den Kunden für eine Arbeitsaufnahme zu motivieren. Wenn dies scheitert, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Kunden durch eine Fördermaßnahme zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Trotzdem gilt auch in 2022 wieder:

„Erst die Vermittlung – dann der Kurs“

Durch die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der zugeteilten Haushaltsmittel kann auf Bedarfsverschiebungen schnell und unbürokratisch innerhalb

des Globalbudgets reagiert werden.

Der Personenkreis der Selbständigen wird nicht mehr über ein spezielles Budget, sondern durch die individuelle Betreuung einer besonders spezialisierten Fachkraft gefördert. Es hat sich gezeigt, dass durch die persönliche Betreuung dieser Zielgruppe höhere Integrationserfolge möglich sind als durch die Vergabe der Betreuung an Dritte. Gleichwohl besteht aber über das Einstiegsgeld und den Investitionskostenzuschuss die Möglichkeit, Selbständige zur Erlangung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu unterstützen.

Die Bildung eines Spezialistenteams, welche auch den Leistungsbereich erfasst, sorgte besonders in der Pandemie für eine hervorragende Zusammenarbeit von Leistung und Vermittlung und einer schnellen Hilfe für den Personenkreis der Selbständigen.

Um den Kunden in die Lage zu versetzen, Bewerbungen durchzuführen, werden für das Vermittlungsbudget Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt. Davon können z.B. Bewerbungs- und Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen übernommen werden.

Ein zentrales Element werden 2022 nicht nur die direkten Zuschüsse an Arbeitgeber darstellen, sondern vor allem die in 2020 geschaffene Maßnahme des aufsuchenden Coachings. Hierbei sollen Arbeitssuchende durch eine intensive, persönliche Betreuung in die Lage versetzt werden, schnell wieder Arbeit zu finden. Die Maßnahme ist nicht an einen bestimmten Personenkreis gebunden und kann grds. von jedem Arbeitssuchenden in Anspruch genommen werden. Menschen mit schlechten bzw. fehlenden Deutschkenntnissen wird ein berufsbezogenes Sprachtraining angeboten.

5. Schlussbemerkung

Alle Mitarbeiter und die Führungskräfte sind im Interesse des Kunden dafür verantwortlich, diesem schnell zu Arbeit und einem bedarfsdeckenden Einkommen zu verhelfen und damit den sozialen Frieden in unserem Landkreis zu gewährleisten.

Fächerübergreifendes, ganzheitliches Denken wird dazu von jedem einzelnen Mitarbeiter verlangt.

Nur so ist es möglich, die ehrgeizigen Ziele und den Anspruch, den unsere Kunden zu Recht an uns stellen, zu erfüllen.

Als Königsindikator dient dabei die Summe der ausbezahlten Leistungen. Diese zeigt den Erfolg aller Bemühungen des Jobcenters an. Sinken die passiven Leistungen, so ist auch eine hohe Integrationsquote bzw. ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit unvermeidlich.

Die Controlling-Instrumente der Bundesagentur unterstützen uns bei der Erreichung der Ziele.

Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befähigen uns, unsere Kunden zielgenau und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in passende Maßnahmen zu vermitteln und dadurch einer evtl. eintretenden längeren Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Sollte sich unsere Begeisterung auf den Kunden übertragen, ist der Erfolg unserer Arbeit so gut wie garantiert. Der überaus aufnahmebereite Arbeitsmarkt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen trägt dazu bei, auch schwierige Kunden in das Erwerbsleben zu integrieren. 2021 wurde bewiesen, dass dazu nicht in jedem Fall Förderleistungen nötig sind. Oftmals genügt es, die richtige Motivation beim Kunden zu erzeugen.

Dass dies trotz der Corona bedingten Einschränkungen gelang, zeigt die hohe Einsatzbereitschaft sowohl bei Mitarbeitern als auch bei den betroffenen Kunden.

Die gute und reibungslose Zusammenarbeit der Träger des Jobcenters, die Agentur für Arbeit Rosenheim und das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen weiterhin einen Spitzenplatz unter den besten deutschen Jobcentern einnimmt.

Vor diesem Hintergrund können die Bürger unseres Landkreises auch im neuen Jahr wieder auf die verlässliche Arbeit des Jobcenters Bad Tölz-Wolfratshausen zählen.

Ganz nach dem Motto 2022

Chancen bieten. Existenzen sichern